

## INVEST – Zuschuss für Wagniskapital - Start-Up-Unternehmen -

**INVEST – Zuschuss für Wagniskapital** – ist ein Programm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, das seit Mai 2013 Start-Ups und privat Investierende zusammenbringt, um so mehr privates Wagniskapital von sogenannten Business Angels zu mobilisieren und Start-Ups zu helfen, leichter einen Investierenden zu finden, der an die mutigen Ideen des Unternehmens glaubt.

In diesem Flyer haben wir für Sie, alle wichtigen Informationen im Überblick zusammengefasst, die vorliegen müssen, damit Ihr Unternehmen als ein sogenanntes **förderungsfähiges Unternehmen** eingestuft und von einem Business Angel gefördert werden kann:

### Voraussetzungen, die Ihr Unternehmen erfüllen muss:

- das Unternehmen muss eine **Kapitalgesellschaft** (z.B. GmbH/UG) **oder** eine **eingetragene Genossenschaft** (eG) mit **Hauptsitz im europäischen Wirtschaftsraum** sein mit wenigstens einer Zweigniederlassung in Deutschland, die im Handelsregister/Genossenschaftsregister eingetragen ist oder eine Betriebsstätte in Deutschland hat, die im Gewerberegister eingetragen ist
- es muss sich um ein **kleines und innovatives** Unternehmen handeln, das **jünger als 7 Jahre** ist
- als klein gilt ein Unternehmen, wenn es über **weniger als 50 Beschäftigte** (Vollzeitäquivalente) verfügt und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von **höchstens 10 Millionen Euro** hat
- das Unternehmen muss in einem **innovativem Geschäftsfeld tätig** sein
- **alternativ** gilt ein Unternehmen als innovativ, wenn es **entweder** Inhaber eines bis zu **15 Jahre alten Patents** ist, das im direkten Zusammenhang mit dem Geschäftszweck steht **oder** in den **2 Jahren** vor Antragstellung eine **öffentliche Förderung für ein Forschungs- oder Innovationsprojekt erhalten** hat **oder** in den **2 Jahren vor Antragstellung** einen **anerkannten Innovationspreis** erhalten hat
- sollte das Unternehmen keines der obigen Kriterien erfüllen, kann die Innovativität durch ein für das Unternehmen **kostenloses, externes und unabhängiges Kurzgutachten** bescheinigt werden

### Voraussetzungen die ein Business Angel erfüllen müssen:

- der Investierende muss eine **natürliche Person** mit **Hauptwohnsitz im europäischen Wirtschaftsraum** sein
- der Investierende darf **nicht** mit dem Start-Up-Unternehmen verbunden sein
- alternativ kann der Investierende die Anteile am Start-Up-Unternehmen auch über eine sogenannten „**Business Angels GmbH oder UG**“ erwerben
- diese „Business Angels GmbH oder UG“ darf **maximal 10 Gesellschafter/innen** haben, die **ausschließlich natürlichen Personen** sind, wobei **mindestens eine Person volljährig** sein muss
- der Geschäftszweck der GmbH oder UG muss das **Eingehen und Halten von Beteiligungen** enthalten

oder ausschließlich die Vermögensverwaltung und Beratung

### Voraussetzungen für die Antragstellung zur Erteilung einer Förderfähigkeitsbescheinigung:

- Bewilligungsbehörde ist das **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle** (BAFA) in Eschborn
- der Antrag auf Feststellung der Förderfähigkeit kann **ausschließlich elektronisch** auf der Website der BAFA erfolgen
- zum Antrag müssen diverse **Nachweisdokumente** eingereicht werden, welche die obigen Voraussetzungen des Unternehmens belegen können
- die Bearbeitung durch die BAFA erfolgt in der Reihenfolge des Einganges vollständiger Anträge
- die BAFA erteilt dem Unternehmen auf der Basis des vollständigen Antrages einen **Bescheid über die Feststellung der Förderfähigkeit**
- dieser Bescheid ist **12 Monate gültig**, nach Ablauf dieser 12 Monate kann jedoch ein erneuter Antrag gestellt werden
- die BAFA trifft mit der Feststellung der Förderfähigkeit **keinerlei Bewertung** hinsichtlich der **Qualität** und **Sicherheit** der Beteiligung an dem jeweiligen Unternehmen

Liegen die oben genannten Voraussetzungen vor, können auf Antrag Zuschüsse aus dem INVEST-Programm für einen Business Angel beantragt und bewilligt werden.

Sollten Sie noch Fragen haben, melden Sie sich bei uns, wir unterstützen Sie gerne bei den erforderlichen weiteren Schritten zur Erlangung einer Förderfähigkeitsbescheinigung, damit auch Ihr Unternehmen von den Vorteilen des INVEST-Programms profitieren kann!

### **Ansprechpartnerin:**

Annett Anders  
Rechtsanwältin & Lawyer of the Supreme Court of NSW,  
Australia  
[anders@vm-finovia.de](mailto:anders@vm-finovia.de)  
+49 89 954 2877-0